Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/1/7 2Ob584/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.01.1954

Norm

ABGB §773
ABGB §782
VvVvG §20

Rechtssatz

Von der Verfallserklärung wird ebenso wie das subjektive Erbrecht auch der noch nicht geltend gemachte Pflichtteil erfaßt. Der als Illegaler und Ortsgruppenleiter vom Vermögensverfall bedrohte und in seiner Verfügungsfreiheit über sein Vermögen weitgehend beschränkte Sohn ist als "sehr verschuldet" im Sinne des § 773 ABGB anzusehen. Die Erblasserin mußte diesen Enterbungsgrund in ihrem Testamente (mit welchem sie das Kind ihres Sohnes als Alleinerben einsetzte) nicht zum Ausdruck bringen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 584/53
  Entscheidungstext OGH 07.01.1954 2 Ob 584/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0104107

Dokumentnummer

JJR_19540107_OGH0002_0020OB00584_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at